

Zeitliche Begrenzung der Busspur auf sinnvolle Zeiten in der Putzbrunner Straße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01810 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 13.03.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15078

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01810

Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 09.01.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach hat am 13.03.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01810 beschlossen.

Darin wird u. a. gefordert, dass eine zeitliche Änderung der bestehenden Situation an dem Bussonderfahrstreifen in der Putzbrunner Straße geprüft werden soll.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Abmarkierung der Busspur an der Nordseite der Putzbrunner Straße im Abschnitt zwischen Waldheimplatz und östlich im Gefilde ist Teil des dritten Maßnahmenbündels der „Maßnahmen zur Beschleunigung und Verbesserung der Zuverlässigkeit des Buslinienverkehrs“, das am 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02846) in der Vollversammlung des Stadtrats beschlossen worden ist. Inhalt der Beschlussvorlage war dabei die Einrichtung einer Busspur in der Putzbrunner Straße, um den dort regelmäßig auftretenden erheblichen Verspätungen auf der Linie 55 zu begegnen.

Nach Angaben der Busbetreiberin MVG fielen vor der Realisierung der Busspur auf dem Streckenabschnitt Waldheimplatz bis Gefilde während der Hauptverkehrszeit je nach Monat durchschnittliche Verlustzeiten von über zwei Minuten auf, mit Spitzenwerten von 3,9 Minuten. Ein derartiges Ausmaß von Verspätungen auf dem vergleichsweise kurzen Abschnitt begründet verkehrsrechtlich die Einrichtung einer Busspur zur Unterbindung einer

„qualifizierten Gefahr“ (§ 45 Abs. 1, 9 StVO i.V.m Zeichen 245 aus der Anlage 2 zu § 41 Abs. 1 StVO). Dass gravierende Verlustzeiten im Buslinienverkehr den Tatbestand einer qualifizierten Gefahr darstellen, hat das Bundesverwaltungsgericht bestätigt.

Zwischenzeitlich liegen auch Daten vor, die bestätigen, dass durch die Einrichtung der Busspur die Verlustzeiten vollständig beseitigt und eine Beschleunigung der Metrobuslinie, die zwischen Putzbrunn, Neuperlach, Ramersdorf und Ostbahnhof verkehrt, erreicht werden konnte. Die wichtige Linie verfügt dadurch nun über eine gestiegene Qualität aus Sicht der Fahrgäste - zumal auch die Anschlüsse, unter anderem Neuperlach Zentrum, zuverlässiger erreicht werden können. Für die über 24.000 Fahrgäste pro Tag der Linie 55 ist die Busspur in der Putzbrunner Straße daher durch die Verbesserung der Zuverlässigkeit eine spürbare Attraktivitätssteigerung im Sinne der Mobilitätswende.

Die zugrundeliegende verkehrsrechtliche Anordnung wurde am 22.02.2023 erlassen, die Beschilderung und Markierung erfolgte am 26.07.2023. Bereits vor der Beschlussfassung zum dritten Maßnahmenbündel wurde bei der Ortsbesichtigung im Rahmen der Bereisungskommission von der Polizei darauf hingewiesen, dass der Entfall von Parkmöglichkeiten durch den Bussonderfahrstreifen das Interesse des Vereins auf ausreichende Besucherparkplätze vor Ort betreffen könnte. Damals wurden die Ausweichmöglichkeiten für Parkplatzsuchende im angrenzenden Wohnviertel und in den entfernter liegenden Parkmöglichkeiten am Kieswerk als ausreichend angesehen. Nach Umsetzung der Maßnahme gingen verschiedene Anträge aus Stadtrat und Bezirksausschuss, ein Schreiben des Vereins sowie verschiedene Bürgeranfragen ein. Diese forderten das Mobilitätsreferat auf, eine zeitlich begrenzte Freigabe der Busspur für das Parken zu prüfen, damit den Bedarfen des SV Waldperlach e.V. Rechnung getragen wird.

Der SV Waldperlach e.V. ist der einzige direkte Anlieger auf der Nordseite der Putzbrunner Straße. Es handelt sich um drei Sportfelder, die insbesondere am Nachmittag und den Wochenenden für Fußball-Training und Turniere genutzt werden. Entsprechend besteht ein Bedarf an Parkplätzen für die Besucher*innen und Spieler*innen gegnerischer Mannschaften insbesondere am Wochenende. Aufgrund der Antragslage wurde am 16.03.2024 eine nochmalige Ortsbesichtigung und am 12.04.2024 mit dem Verein, der MVG und der Polizei ein Gespräch durchgeführt. Dabei konnte der SV Waldperlach e.V. die Verkehrssituation und das besondere Kurzparkbedürfnis aufgrund der Spielzeiten am Wochenende nachvollziehbar darlegen. Diesem Bedarf ist die Straßenverkehrsbehörde mit der nachträglichen zeitlichen Beschränkung des Bussonderfahrstreifens auf dem Teilabschnitt der Putzbrunner Straße wie folgt nachgekommen:

Die gestrichelte Linie an der Zufahrt zum Gelände ist in Richtung Osten aufgeweitet worden. Zusätzlich wurde ein Beistrich aufgeführt, um das Auffädeln für den Busverkehr zu erleichtern. Die zeitliche Beschränkung der Busspur (So 22 Uhr bis Sa 9 Uhr) beginnt ab der Zufahrt zum Vereinsgelände und endet etwa 50 Meter westlich der Einmündung Spalatinstraße. Der Abschnitt ist insgesamt 260 Meter lang – dies entspricht etwa 40-50 Parkmöglichkeiten. Die bisher durchgezogene Linie wurde in diesem Abschnitt gestrichelt. Am Ende der Busspur ist eine Sperrmarkierung aufgebracht worden, die durch die MVG anhand einer Ausnahmegenehmigung überfahrbar ist. Dadurch ist an der Lichtzeichenanlage „Im Gefilde“ keine Änderung notwendig. Zudem wurde durch eine Parkbeschilderung (Zeichen 314 StVO) mit Zeitzusatz Samstag 9 Uhr bis Sonntag 22 Uhr die Möglichkeit des Parkens am Wochenende auf der gesamten Länge zwischen der Zufahrt des Vereinsgeländes und der Sperrflächenmarkierung verdeutlicht.

Die zeitliche Beschränkung trägt zur Verhältnismäßigkeit der Maßnahme bei und wurde im ordnungsgemäßen Ermessen der Verkehrsbehörde getroffen. Grundsätzlich stellt die zeitliche

Begrenzung eines Teilabschnittes der Busspur in der Putzbrunner Straße eine unübliche Ausnahmeregelung im Stadtgebiet München dar. Auf Grund der besonderen Gegebenheiten in der Putzbrunner Straße und im Hinblick auf die Belange der Anlieger wurde die verkehrsrechtliche Anordnung angepasst und die zeitliche Beschränkung der Busspur (Sonntag 22 Uhr bis Samstag 9 Uhr) verfügt. Die Änderungen an dem Bussonderfahrstreifen wurden in Abstimmung mit Vertretern des Polizeipräsidiums München, der MVG sowie mit dem SV Waldperlach e.V. getroffen und stehen im Einklang mit den Interessen des Vereins. Die Änderungen an der Beschilderung sowie der Markierung in der Putzbrunner Straße wurden im September durch das Baureferat umgesetzt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01810 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 13.03.2024 kann entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die gestrichelte Linie an der Zufahrt zum Gelände ist in Richtung Osten aufgeweitet worden. Zusätzlich wurde ein Beistrich aufgeführt, um das Auffädeln für den Busverkehr zu erleichtern. Die zeitliche Beschränkung der Busspur (So 22 Uhr bis Sa 9 Uhr) beginnt ab der Zufahrt zum Vereinsgelände und endet etwa 50 Meter westlich der Einmündung Spalatinstraße. Der Abschnitt ist insgesamt 260 Meter lang – dies entspricht etwa 40-50 Parkmöglichkeiten. Die bisher durchgezogene Linie wurde in diesem Abschnitt gestrichelt. Am Ende der Busspur ist eine Sperrmarkierung aufgebracht worden, die durch die MVG anhand einer Ausnahmegenehmigung überfahrbar ist. Dadurch ist an der Lichtzeichenanlage „Im Gefilde“ keine Änderung notwendig. Zudem wurde durch eine Parkbeschilderung (Zeichen 314 StVO) mit Zeitzusatz Samstag 9 Uhr bis Sonntag 22 Uhr die Möglichkeit des Parkens am Wochenende auf der gesamten Länge zwischen der Zufahrt des Vereinsgeländes und der Sperrflächenmarkierung verdeutlicht.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01810 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 13.03.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Thomas Kauer

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 16 - Ramersdorf-Perlach kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 16 - Ramersdorf-Perlach kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 16 - Ramersdorf-Perlach ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.221

zur weiteren Veranlassung